Ergänzende Bedingungen (inkl. Preisblatt)

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH (SWW)

gemäß § 1 Abs. 4 der Wasserlieferbedingungen

Für eine Messeinrichtung pro Netzanschluss

Für jede weitere Messeinrichtung an Netzanschluss

(Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser -AVBWasserV-vom 20. Juni 1980; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr.31/1980; Teil 1- gültig ab 01. April 1980)



	II Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen AVBWasserV		
1.	Netzanschlusskosten (gemäß § 10 AVBWasserV)		
1.1.	Netzanschlüsse bis DN50/d63	netto	brutto 1)
	Grundreis Netzanschluss	1.650,00€	1.765,50€
	Meterpreis (je verlegten Meter vom Anschlusspunkt zur Wasserzählergarnitur) Der Baukostenzuschuss für den Anschlussnehmer/Kunden bemisst sich wie folgt:	53,50€	57,25€
1.2	Netzanschlüsse > DN 50/d63		
	Eckgrundstücke sind für die Höhe der Netzanschlusspreise Einzelvereinbarungen notwendig.	Preis nach Aufwand	
1.3	Zusätzliche Pauschalen für andere Bauausführungen	netto	brutto ²⁾
	Setzen eines bauseits gelieferten Wasserzählerschachtes an der Grundstücksgrenze (ohne Materialbereitstellung)	1.250,00 €	1.487,50 €
1.4	Figure laight to got a firm a filiptor of the firm and the firm and the firm a filiptor of the firm and the f	notto	1 1)
1.4	Eigenleistungen/Ermäßigungen	netto	brutto 1)
	Eigenleistung (Nachlass für die Erstellung eines Leitungsgraben als 0,4 x1,2m (Breite x Tiefe) pro lfd. Meter)	15,00 €	16,05 €
1.4	Zuschlag für Sonderformen zu 1.1 (Kombi-Leistung)	netto	brutto 1)
	Zuschlag für vorrübergehenden Netzanschluss - Bauwasseranschluss - mit späterer Umverlegung oder Verlängerung zum dauerhaften Netzanschluss (Kombianschluss)		
	zum dauernarten Netzanschluss (Kombianschluss)	625,00€	668,75 €
2.	Veränderungen vorhandener Netzanschlüsse (gemäß § 10 AVBWasserV)		
	Die Veränderung eines vorhandenen Netzanschlusses durch Änderung, Erweiterung oder Sicherheitstrennung der Kundenanlage aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat.	Preis nach Aufwa	nd
2.1	Pauschalpreise für standardisierte Veränderungen an Netzanschlüssen	netto	brutto
	Trennung eines Trinkwasser-Netzanschlusses bis DN50/d63 an der VL (ohne Ausbau HAL und HEK auf Privatgrund)	735,00€	874,65 €
	Ausbau einer HEK (Trinkwasser-Netzanschlusses bis DN50/d63)	485,00€	577,15€
2.1	Umverlegung von Zählergarnituren (mit Hauseinführung ≤ DN50/d63) Im Pausalpreis ist eine Hausanschlusslänge von 1m enthalten, für sämtliche Längen/Leistungen darüber hinaus werden die Aufwendungen nach Aufwand abgerechnet.	netto	brutto ¹⁾
	Setzen einer neuen Zählergarnitur (≤ Zählergröße Qn 10) -mit HEK-	675,00 €	722,25 €
	Umsetzen einer vorhandenen Zählergarnitur (≤ Zählergröße Qn 10) -ohne HEK-	485,00 €	518,95€
2.2	Umverlegung von Zählergarnituren (ohne Hauseinführung ≤ DN50/d63)	netto	brutto ¹⁾
2.2			
	Setzen einer neuen Zählergarnitur (≤Zählergröße Qn 10) Umsetzen einer vorhandenen Zählergrarnitur (<zählergröße 10)<="" qn="" td=""><td>375,00 €</td><td>401,25 € 294,25 €</td></zählergröße>	375,00 €	401,25 € 294,25 €
	Umsetzen einer vorhandenen Zählergarnitur (s Zählergröße Qn 10)	275,00 €	294,23 €
2.3	Einbau eines Zwischenzählers (Gartenwasserzähler)	netto	brutto 1)
	Lieferung eines Zwischenzählers (≤ Zählergröße Qn 2,5)	60,00€	64,20€
	Der Zähler ist für Trinkwassermengen gedacht, die nicht in die öffentlichen Schmutzwasseranlagen gelangen. Die Beantragung und Einbau erfolgt nur unter Berücksichtigung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Wittenberge, hier § 13 -Gebührenmaßstäbe Der Einbau hat durch ein zugelassenes Trinkwasserinstallationsunternehmen zu erfolgen. Der Zähler wird danach durch die SWW GmbH verplombt.		
3.	Inbetriebsetzung (gemäß § 13 AVBWasserV)		
	Für das Anbringen bei Auswechselung oder Inbetriebnahme von Mess- oder Steuerungseinrichtungen werden berechnet:	netto	brutto 1)

63,13€

160,50€

59,00€

150,00€

Ergänzende Bedingungen (inkl. Preisblatt)

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH (SWW) gemäß § 1 Abs. 4 der Wasserlieferbedingungen

Feiertag auf den selben Tag so wird Feiertagszuschlag berechnet).



(Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser -AVBWasserV-vom 20. Juni 1980; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr.31/1980; Teil 1- gültig ab 01. April 1980)

	netto	brutto 2)
Erneuerung von schuldhaft bzw. widerrechtlich entfernter oder beschädigter Plomben	51,00 €	60,69
Im Wiederholungsfall wird nach Aufwand abgerechnet.	32,00	
Nachprüfung von Messeinrichtung (gemäß § 19 AVBWasserV)		
	netto	brutto 2)
Für die Nachprüfung der Messeinrichtung je Zähler Aus- und Einbau werden berechnet:	145,20 €	172,79
zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung/Eichkostenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) Wird die Anzeige einer Messeinrichtung durch den Kunden bezweifelt, kann dieser eine Überprüfung der Messeinrichtung schriftlich beantragen. Liegt das Messergebnis innerhalb der gesetzlichen Eichfehlergrenzen zahlt der Kunde die Kosten.		
Beseitigung von Störungen/Schäden an Messeinrichtungen (gemäß § 18 AVBWasserV)		
	netto	brutto ²⁾
Verlust und Beseitigung von Beschädigungen an Messeinrichtung (wenn vom Kunden verschuldet)	110,00 €	130,90
Für die wiederholte Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der Innenanlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind	135,30 €	161,01
vergebliche Anfahrt/Sondergang		
	netto	brutto **
pro vergeblicher Anfahrt/ Sondergang (nach vorheriger Terminvereinbarung)	58,00€	69,02
Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (gemäß § 33 AVBWasserV)		
	netto	brutto 2),*
Für die Unterbrechung der Versorgung am Zähler werden berechnet*	62,10 €	62,10
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Zähler werden berechnet*	81,30 €	96,75
Für die Unterbrechung der Versorgung am Hausanschlussschieber werden berechnet*	128,50 €	128,50
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Hausanschlussschieber werden berechnet*	148,50 €	176,72
Für die Unterbrechung der Versorgung an der Versorgungsleitung werden berechnet	Preis nach Aufw	and
Ist der Kunde der Auffassung, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des Datenschutzes * Im Fall einer Unterbrechung der Versorgung werden immer die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung und für die Wiederaufnahme des Anschlusses und der Anschlussnutzung fällig.	Preis nach Aufw	and
Rechnung, Mahnung (gemäß §§ 24-31 AVBWasserV)		
Rechnung, Mahnung (gemäß §§ 24-31 AVBWasserV)	netto	brutto ^{2,*}
Rechnung, Mahnung (gemäß §§ 24-31 AVBWasserV) Für die schriftliche Mahnung werden berechnet	netto 5,00 €	5,00
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien	5,00 € 7,98 €	5,00 9,50
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet	5,00 €	5,00 9,50 24,40
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung	5,00 € 7,98 € 20,50 €	5,00 9,50 24,40
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen	5,00 € 7,98 € 20,50 € 20,50 €	5,00 9,50 24,40 24,40
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen Verrechnungsätze für externe Weiterberechnung	5,00 € 7,98 € 20,50 € 20,50 €	5,00 9,50 24,40 24,40 brutto ²⁾
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung Korrekturrechnung Verrechnungsätze für externe Weiterberechnung Handwerker/Facharbeiter	5,00 € 7,98 € 20,50 € 20,50 € netto 48,00 €	brutto ^{2,**} 5,00 9,50 24,40 24,40 brutto ²⁾
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen Verrechnungsätze für externe Weiterberechnung Handwerker/Facharbeiter Meister/Techniker	5,00 € 7,98 € 20,50 € 20,50 € netto 48,00 € 61,00 €	5,00 9,50 24,40 24,40 brutto ²⁾ 57,12
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen Verrechnungsätze für externe Weiterberechnung Handwerker/Facharbeiter Meister/Techniker Ingenieur	5,00 € 7,98 € 20,50 € 20,50 € netto 48,00 € 75,00 €	5,00 9,50 24,40 24,40 brutto ²⁾ 57,12 72,59
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen Verrechnungsätze für externe Weiterberechnung Handwerker/Facharbeiter Meister/Techniker Ingenieur Fahrkosten (€/km)	5,00 € 7,98 € 20,50 € 20,50 € netto 48,00 € 61,00 € 75,00 € 0,55 €	5,00 9,50 24,40 24,40 brutto ²⁾ 57,12 72,59
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen Verrechnungsätze für externe Weiterberechnung Handwerker/Facharbeiter Meister/Techniker Ingenieur Fahrkosten (€/km) Lohn- und Gehaltszuschlag für Überstunden	5,00 € 7,98 € 20,50 € 20,50 € netto 48,00 € 61,00 € 75,00 € 0,55 € 50%	5,00 9,50 24,40 24,40 brutto ²⁾ 57,12 72,59
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen Verrechnungsätze für externe Weiterberechnung Handwerker/Facharbeiter Meister/Techniker Ingenieur Fahrkosten (€/km) Lohn- und Gehaltszuschlag für Überstunden Lohn- und Gehaltszuschlag für Sonntage	5,00 € 7,98 € 20,50 € 20,50 € netto 48,00 € 61,00 € 75,00 € 0,55 € 50% 100%	5,00 9,50 24,40 24,40 brutto ²⁾
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien Unterjährige Abrechnung Korrekturrechnung Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen Verrechnungsätze für externe Weiterberechnung Handwerker/Facharbeiter Meister/Techniker Ingenieur Fahrkosten (€/km) Lohn- und Gehaltszuschlag für Überstunden	5,00 € 7,98 € 20,50 € 20,50 € netto 48,00 € 61,00 € 75,00 € 0,55 € 50%	5,00 9,50 24,40 24,40 brutto ²⁾ 57,12 72,59

Ergänzende Bedingungen (inkl. Preisblatt)

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH (SWW)

gemäß § 1 Abs. 4 der Wasserlieferbedingungen

(Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser -AVBWasserV-vom 20. Juni 1980; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr.31/1980; Teil 1- gültig ab 01. April 1980)



(Zusätzlich wird der über die Messeinrichtung erfasste Verbrauch zu dem jeweils gültigen Preis berechnet)

12 Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 7 % bzw. 19%. Der Netzbetreiber behält sich

13 Inkrafttreten

Die "Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV" sowie das dazugehörige Preisblatt treten mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige gültige Fassung außer Kraft gesetzt.

Wittenberge, 01.04.2020 Stadtwerke Wittenberge GmbH

¹⁾ Bruttopreise = inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer 7%

²⁾ **Bruttopreise** = inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer 19%

^{**} Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer